

Reisebedingungen des Veranstalters Papageno Touristik GmbH (Stand: 01.10.2020)

1. Buchung/Vertragsschluss

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Veranstalter dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragspunkte (Preis, Leistung und Termin) besteht.

2. Vertragsinhalt

Über die auch den Vermittler treffend Informationspflichten (nämlich Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird daher empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten.

3. Preise- und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus der schriftlichen Buchungsbestätigung oder aus der Preisliste des zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalogs bzw. Prospekts. Die angegebenen Pauschalpreise beinhalten die jeweils im Reisekatalog bzw. -prospekt ausdrücklich angeführten Leistungen. Zusätzlich zum vorgenannten Pauschalpreis können Reservierungs- und Bearbeitungskosten gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erhoben werden. Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe sich aus der Buchungsbestätigung ergibt. Die Zahlung des restlichen Reisepreises hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann der Veranstalter die Reiseleistung verweigern und die Annullierung gemäss nachstehender Ziffer 4b) geltend machen. Erfolgt die Buchung der Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

4. Annullierung der Reise durch den Kunden

a) Allgemeines

Wenn der Kunde eine Änderung der Buchung wünscht oder die Reise absagt (annuliert), so muss er dies seiner Buchungsstelle persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung oder mittels eingeschriebenen Briefs mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zu retournieren.

b) Annullierungskosten

Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen werden folgende Annullierungskosten erhoben:

bei Annullierung bis 60. Tag vor Reiseantritt	25 % des Reisepreises
ab 59. – 40. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises
ab 39. – 20. Tag vor Reiseantritt	75 % des Reisepreises
ab 19 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises
ab 1. Tag (24h) vor Reiseantritt	95% des Reisepreises

Abweichende Annullierungskosten, wie z.B. bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflüge, sind bei der jeweiligen Programmausschreibung, im Reisevorschlag oder in der Reisebestätigung zu finden. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen der Erklärung des Kunden bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Annullierung für MSC-Kreuzfahrten für die Kreuzfahrtdauer bis zu 14 Tage:

Bei Annullierung bis 60 Tage vor Reiseantritt	20%
Bei Annullierung 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	30%
Bei Annullierung 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	40%
Bei Annullierung 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	60%
Bei Annullierung 14 bis 6 Tage vor Reiseantritt	80%
Bei Annullierung 5 bis 0 Tage vor Reiseantritt & Nichtantritt der Reise	100%

Annullierung für MSC-Kreuzfahrten für die Kreuzfahrtdauer ab 15 Tage:

Bei Annullierung bis 90 Tage vor Reiseantritt	20%
Bei Annullierung 89 bis 30 Tage vor Reiseantritt	30%
Bei Annullierung 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	40%
Bei Annullierung 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	60%
Bei Annullierung 14 bis 2 Tage vor Reiseantritt	80%
Bei Annullierung 1 bis 0 Tag vor Reiseantritt & Nichtantritt der Reise	100%

Annullierung für MSC-Kreuzfahrten Kondition für „Specials“:

Bei Annullierung bis 60 Tage vor Reiseantritt	30%
Bei Annullierung 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	35%
Bei Annullierung 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	50%
Bei Annullierung 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	70%
Bei Annullierung 14 bis 2 Tage vor Reiseantritt	90%
Bei Annullierung 1 bis 0 Tag vor Reiseantritt & Nichtantritt der Reise	100%

Als „Specials“ werden alle Angebote verstanden, die nicht den Konditionen der Frühbucher- oder Katalogpreise unterliegen.

Annullierung für MSC-Kreuzfahrten Kondition für Weltreise:

Bei Annullierung bis 90 Tage vor Reiseantritt	15%
Bei Annullierung 89 bis 60 Tage vor Reiseantritt	25%
Bei Annullierung 59 bis 15 Tage vor Reiseantritt	50%
Bei Annullierung 14 bis 10 Tage vor Reiseantritt	75%
Bei Annullierung 9 bis 0 Tage vor Reiseantritt	100%

Falls eine Kabine nach der Stornierung eines Reisenden in Einzelbelegung weiter-

geführt wird, erhebt MSC-Kreuzfahrten für den Rücktritt des Reisenden Gebühren gemäss der Staffelung, jedoch mindestens 80% bei Standardtarifen und 95% bei Spezialtarifen bzw. Promotionen. Für die Umstellung der Buchung auf Einzelkabinenbelegung für den verbleibenden Reiseteilnehmer wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 80 pro Buchung erhoben. Für Zusatzleistungen wie z.B. Flug- oder Busanreise gelten gesonderte Stornobedingungen.

Annullierung für Costa Kreuzfahrten

Bei Annullierung:	Total COMFORT/ DELUXE	BASIC	FlexPreis
bis zu 90 Tage vor Reiseantritt	10%	20%	50%
zwischen 60. & 89. Tage vor Reiseantritt	50%	50%	75%
zwischen 30. & 59. Tage vor Reiseantritt	25%	50%	75%
zwischen 15. & 29. Tage vor Reiseantritt	75%	75%	100%
zwischen 10. & 14. Tage vor Reiseantritt	75%	100%	100%
zwischen 5. & 9. Tage vor Reiseantritt	75%	100%	100%
zwischen 0. & 4. Tage vor Reiseantritt	100%	100%	100%

Annullierung für Costa Kreuzfahrten

Bei Annullierung von Weltreisen, Teilstrecken & Teilstreckenkombinationen	
bis zu 90 Tage vor Reiseantritt	15%
zwischen 70 & 89 Tage vor Reiseantritt	25%
zwischen 60 & 69 Tage vor Reiseantritt	30%
zwischen 55 & 59 Tage vor Reiseantritt	50%
zwischen 31 & 54 Tage vor Reiseantritt	75%
zwischen 0 & 30 Tage vor Reiseantritt	100%

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine steht Costa beim Katalogpreis, Frühbucher und Frühbucher-Extra-Preis sowie dem FlexPreis, Promotionspreis und Last Minute Preis eine pauschale Entschädigung in Höhe von 80% zu. Daneben behält sich Costa das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistung Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Vorgenannte Stornopauschalen gelten nicht für An-/Abreisepakete im Tarif FlexFlug, die tagesaktuelle, nicht im Katalog ausgeschriebene Flüge beinhalten. Bei Rücktritt von einem solchen An- und Abreisepaket fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100% des Preises für das An- und Abreisepaket an.

Annullierung für AIDA Kreuzfahrten

Bei Annullierung	AIDA Premium.....	AIDA Vario.....	Just AIDA
bis 50. Tag vor Reiseantritt	20%	30%	35%
ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%	30%	35%
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	35%	35%	40%
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%	60%	60%
ab 14 Tage vor Reiseantritt	80%	80%	80%

Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns, nachträgl. Stornierung95%95%95%

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM und AIDA VARIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 80 % des anteiligen Reisepreises, Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Vorgenannte Stornopauschalen gelten nicht für An- und Abreisepakete im Tarif FlexFlug, die tagesaktuelle, nicht im Katalog ausgeschriebene Flüge beinhalten. Bei Rücktritt von einem solchen An- und Abreisepaket fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

c) No-Show

No-Show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fern bleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. In diesem Fall hat der Kunde 100% des Reisepreises zu bezahlen.

d) Ersatzreisender

Wenn der Kunde seine Reise absagen muss, kann er einen Ersatzreisenden benennen. Dieser muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit, Visa, usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder über den Vermittler binnen einer angemessenen Frist (spätestens bis 7 Tage vor Reiseantritt) mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekannt geben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten solidarisch. Der Veranstalter orientiert den Kunden innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Wird der Ersatzreisende zu spät benannt oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt die Reiseabsage als Annullierung.

5. Änderungen der Prospektausschreibung, der Preise und Transportleistungen

a) Änderungen vor Vertragsabschluss

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Vertragsabschluss zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert der Veranstalter bzw. die Buchungsstelle den Kunden vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

b) Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In gewissen Fällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus vorliegenden Umständen ergeben:

- Nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge)
- Flughafentaxen, Landegebühen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügten Preiserhöhungen usw.) oder
- Wechselkursänderungen.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an den Kunden weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 21. Tage vor Reisebeginn erfolgen.

c) Programmänderungen nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn

Der Veranstalter behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern. Betreffen solche Änderungen Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Beherbergungsbetriebe, Schiffe und dergleichen, steht dem Kunden, sofern die erbrachte Leistung der angekündigten Leistung gleichwertig ist, aus einer solchen Änderung kein Anspruch welcher Art immer zu. Busplatzänderungen aus technischen und/oder organisatorischen Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der erste und letzte Tag einer Reise dienen grundsätzlich der Beförderung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass zufolge Flugplanänderungen, Flugverspätungen oder Verlegung der Abfahrtszeiten anderer Transportmittel Verzögerungen möglich sind. Die endgültigen Flugzeiten für An- und/oder Rücktransport sind im Flugticket ausgewiesen; soweit jedoch das zwischen dem ersten und dem letzten Tag der Reiseveranstaltung vorgesehene Reiseprogramm nicht beeinträchtigt wird, stehen dem Kunden aus zeitlichen Abänderungen des An- und/oder Rücktransportes keine Ansprüche zu.

d) Rechte des Kunden bei Programmänderungen und Preiserhöhungen

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so hat der Kunde folgende Rechte:

- Er kann die Vertragsänderung annehmen;
- Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Veranstalters vom Vertrag schriftlich zurücktreten und erhält den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet oder
- Er kann innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Veranstalters schriftlich mitteilen, dass er an einer vom Veranstalter vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen will. Der Veranstalter ist bemüht, dem Kunden eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen. Unterlässt der Kunde eine der vorstehenden Mitteilungen, so stimmt er der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tagefrist ist eingehalten, wenn der Kunde seine Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergibt).

6. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Aus Gründen, die beim Kunden liegen

Der Veranstalter hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass gibt. Unter Vorbehalt der Annullierungskosten gemäss vorstehender Ziffer 4.6 zahlt der Veranstalter den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Der Veranstalter ist berechtigt, die Annullierungskosten mit dem bezahlten Reisepreis zu verrechnen und nur einen allfälligen Überschuss auszubehalten. Weitere Schadenersatzforderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten. Weitergehende Forderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

b) Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung oder den Reservationsbedingungen von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- Bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen;
- Bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen
- Bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

In diesem Fall ist der bereits bezahlte Reisepreis zurückzuerstatten. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

c) Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse und Risiken, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, Schleusendefekte, Schiffskollisionen usw.), behördliche Massnahmen oder Streiks können die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen und den Veranstalter veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall informiert der Veranstalter so rasch als möglich. Muss die Reise infolge höherer Gewalt abgesagt werden, so ist der Veranstalter bemüht, dem Kunden eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Wird die Ersatzreise vom Kunden angenommen, so wird der bereits geleistete Reisepreis angerechnet. Lehnt der Kunde die Ersatzreise ab, so wird der bereits bezahlte Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen und Leistungsstörungen während der Reise

Der Veranstalter kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

8. Abbruch der Reise durch den Kunden

Sollte der Kunde die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen, so kann ihm der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden ihm, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie dem Veranstalter nicht belastet werden. Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw. gehen zu Lasten des Kunden.

9. Beanstandungen des Kunden

a) Verhalten vor Ort

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Kunde einen Schaden, so ist er berechtigt und verpflichtet, beim Veranstalter, dessen örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Die Reiseleitung, die örtliche Vertretung des Veranstalters oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so wird dem Kunden empfohlen, sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung des Veranstalters oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen zu lassen. Die vorgenannten Personen sind verpflichtet, den Sachverhalt und ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten, sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen zu anerkennen.

b) Selbsthilfe

Sofern innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, ist der Kunde berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die ihm entstehenden Kosten werden ihm im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg vom Veranstalter ersetzt, vorausgesetzt, er hat den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 9a hiervoor) verlangt. Zur Höhe dieses Schadens: siehe nachstehende Ziffer 10.

c) Geltendmachung der Forderung gegenüber dem Veranstalter

Sofern der Kunde Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber dem Veranstalter geltend machen will, muss er seine Beanstandung innert 30 Tagen nach Rückkehr dem Veranstalter schriftlich unterbreiten. Der Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung des Veranstalters oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftungsbestimmungen

a) Allgemeines

Der Veranstalter vergütet dem Kunden im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, des Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens des Kunden, soweit es der Reiseleitung des Veranstalters, dessen örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und soweit eine Haftung des Veranstalters besteht. Zur Höhe der Forderung: siehe nachstehende Ziffern 10c.

b) Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so kann sich der Veranstalter auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

c) Haftung / Haftungsausschlüsse

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Kunden nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Auf Versäumnisse des Kunden vor oder während der Reise;
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- Auf Fälle höherer Gewalt, wie in vorstehender Ziffer 6.c) definiert oder auf ein Ereignis, welches der Veranstalter trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht des Veranstalters ausgeschlossen.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrags entstehen, ist die Haftung des Veranstalters auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

d) Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, usw.

Der Veranstalter macht den Kunden ausdrücklich darauf aufmerksam, dass er für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videokamera, Kommunikationsausrüstungen usw. selbst verantwortlich ist. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Die vorgenannten Gegenstände dürfen in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von Wertgegenständen aller Art, einschliesslich abhandlungskommer Check- und Kreditkarten usw., haftet der Veranstalter nicht.

e) Car-, Zug-, Flug- und Schifffahrtspläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation kann der Veranstalter die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Stau, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Naturereignissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter rät seinen Kunden dringend, bei seiner Reiseplanung mögliche Verspätungen zuberücksichtigen.

f) Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden, die unter Umständen auch mit zusätzlichen Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grosser Höhe, besonderer Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ob er an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnimmt. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Der Veranstalter ist dabei nicht Vertragspartei des Kunden und er kann sich in diesem Zusammenhang nicht auf den Pauschalreisevertrag sowie die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen. Der Veranstalter haftet daher in keinem Falle für solche Fremdleistungen.

11. Allgemeine Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Zimmer, Kabinen bzw. Transport für Personen mit eingeschränkter Mobilität auf Anfrage möglich.

12. Flüge

Flüge zum Ausgangspunkt oder vom Endpunkt der Reisedestination werden vom Veranstalter bei anerkannten Fluggesellschaften als Nebenleistung zugekauft. Das Flugticket wird vom Veranstalter im Voraus gebucht und wird im Falle einer Stornierung von der Fluggesellschaft nicht rückerstattet. Der Flugpreis ist vom Reisenden daher im Fall einer Stornierung, ungeachtet des Zeitpunktes der Stornierung und der Stornierungsbestimmungen für die Pauschalreise, zu bezahlen.

Sofern An- und/oder Hin- und Rückflug zum Start- oder Endpunkt der Reise vom Unternehmen für den Reisenden bei einer Fluggesellschaft gebucht werden, informiert das Unternehmen den Reisenden gemäß den Unterlagen, die die Fluggesellschaft liefert und die zu den Reiseunterlagen gehören, über die Flugzeiten. Der Flugplan dient lediglich Informationszwecken. Es liegt in der Verantwortung des Reisenden sicherzustellen, dass er rechtzeitig zum Check-in und Boarding am Flughafen erscheint.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenvorschriften

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, namentlich der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Er ist gehalten, vor der Abreise zu prüfen, ob er alle notwendigen Dokumente auf sich trägt. Alle Nachteile, die ihm aus der Nichtbeachtung solcher Vorschriften erwachsen, insbesondere die Zahlung von Annullierungskosten, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, es liegt eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Veranstalters oder der Buchungsstelle vor. Der Veranstalter oder die Buchungsstelle haben Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger von EU- oder EFTA-Staaten über Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenvorschriften vor Reiseantritt zu orientieren. Bürger anderer Staaten erkundigen sich selbst, z.B. beim Konsulat eines allfälligen Transit- sowie des Bestimmungslandes über die für sie geltenden Bestimmungen. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, namentlich Visa eingeholt werden müssen, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und muss er die Reise deshalb absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen. Der Veranstalter oder die Buchungsstelle haften in keinem Fall für den Zugang und die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen, es sei denn, der Veranstalter oder die Buchungsstelle hätten eine allfällige Verzögerung zu vertreten. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt. Informationen sind der Reiseausschreibung zu entnehmen oder bei der Buchungsstelle zu erfragen. Der Veranstalter oder die Buchungsstelle übernehmen keine Haftung, falls der Kunde wegen Verletzung von Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und/oder Devisenbestimmungen nicht befördert wird oder ihm eine Ein- oder Ausreise verweigert wird. Er hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen. Alle ihm in einem solchen Fall etwaig entstehenden Mehrkosten, wie etwa für Unterkunfts-, Rückreise-, Umbuchungs-, Transfer- oder andere Zusatzkosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

14. Datenschutz / Auskunftserteilung an Dritte

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Veranstalter oder der Buchungsstelle zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, sofern und soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Auskünfte über die Namen der Kunden und die Aufenthaltsorte von Kunden werden an Dritte Personen, auch in dringenden Fällen, nicht erteilt, es sei denn, der Kunde hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Kunden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird zwischen den Parteien der ausschliessliche Gerichtsstand Basel, Schweiz, vereinbart.